



Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měščanosta města Budyšin

Bautzener Stadträte beschließen den Haushaltsplan für 2019

Die Entscheidung fiel deutlich aus: Mit einer Mehrheit von 20 zu 1 Stimmen beschlossen die Bautzener Stadträte in ihrer Sitzung am 27. Februar 2019 den Haushaltsplan 2019. Mit ihrer Entscheidung folgten die Stadträte dem Vorschlag der Verwaltung. Zuvor wurde über eine geänderte Fassung des Haushaltsplans abgestimmt, der einen sogenannten „Kulturfonds“ enthalten sollte. Dieser wurde jedoch von einer knappen Mehrheit der Stadträte abgelehnt.

Am 30. Januar fand die erste Lesung des städtischen Haushaltsplans für das laufende Jahr statt. Der Weg dorthin zeigt, wie komplex die Erarbeitung eines ausgeglichenen Stadtetats ist. So wunderte es nicht, dass sich Finanzbürgermeister Dr. Robert Böhm gegenüber den Stadträten für ein deutliches Umdenken der Haushaltspolitik stark machte: „Von immer neuen Zusagen, neuen Projekten, neuen Töpfen werden wir uns zumindest teilweise verabschieden müssen. Dazu gehört künftig eine eindeutige Prioritätensetzung in den Vorhaben.“



Die Stadträte, hier bei der Konstituierung, beschließen den Haushalt 2019 am 27. Februar.

Die Verwaltungs- und investiven Ausgaben umfassen insgesamt ein Volumen von rund 95 Mio. Euro. Im Ergebnishaushalt stehen der Ressourcenverbrauch und das -aufkommen gegenüber. Danach kann die Stadt Bautzen im laufenden Jahr mit rund 81,3 Millionen Euro, u.a. aus Steuern, Schlüsselzuweisungen und Gewinnen der Tochtergesellschaften BWB und BBB, rechnen. Denen stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von rund 81,2 Millionen Euro, beispielsweise für Abschreibungen von Vermögen oder Personalkosten, gegenüber.

In einer zweiten Lesung am 27. Februar wurde der Haushaltsetat beschlossen. Wichtigster Diskussionspunkt: Auf Antrag der CDU- und FDP-Fraktionen sowie des Bürgerbündnisses Bautzen sollte ein Kulturfonds über 200.000 Euro eingerichtet werden, der die bisherigen Mittel für die Kulturförderung erheblich aufgestockt hätte. Der Fonds sollte laut Antrag der Förderung von Vereinen und Institutionen, die kulturelle Projekte in der Stadt anbieten, dienen. Lange wurde darüber gestritten, zumal die Forderung nicht mit konkreten Aufgaben und Projekten unteretzt war. In der Debatte wurde deutlich, dass damit im Wesentlichen ein Probebetrieb der Stadthalle „Krone“ finanziert werden sollte. Letztlich entschied sich der Stadtrat gegen den Fonds.

Für Investitionen stehen im Jahr 2019 ca. 13,5 Millionen Euro zur Verfügung. Unter Berücksichtigung

nicht abgeschlossener Maßnahmen aus den Vorjahren steigt diese Summe auf fast 30 Mio. €. Es sind keine Kreditermächtigungen für die Finanzierung der mittelfristig geplanten Vorhaben erforderlich. Bei Umsetzung und Abfinanzierung aller vorgesehenen Investitionen sinkt der Zahlungsmittelbestand der Stadt Bautzen aus gegenwärtiger Sicht jedoch erstmals unter 1 Mio. €. Mit dieser Summe wird es nicht leicht, alle künftigen unvorhergesehenen bzw. überplanmäßigen Ausgaben zu decken.

Wesentlichste Einnahmequelle der Stadt sind die Real- und Gemeinschaftssteuern. Hierüber werden etwa 45 Prozent der Verwaltungsausgaben kompensiert. Die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern bleiben stabil.

Etwa 30 Prozent des Ergebnishaushalts sind für die Bezahlung von Angestellten der Verwaltung, der städtischen Kitas und der Berufsfeuerwehr vorzuhalten. Im Umfang von mehr als 21 Mio. Euro werden Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte ausgereicht. Darunter fallen Zuschüsse im Rahmen der Stadtsanierung, die Sportförderung, Zuschüsse an das Deutsch-Sorbische Volkstheater, für die Streetwork-Arbeit, für soziale Projekte der Caritas und der AWO, für Projekte und die Betreuung des Steinhauses, für die Unterstützung des TIK, für den

Innenstadtverein, an den Brücke e.V. für die Betreuung der Notunterkunft, für die Fraueninitiative e.V., für das Frauenschutzhaus e.V., an die evangelisch-lutherische Kirche für die Durchführung von Programmen im Mehrgenerationenhaus oder für die Umsetzung des Projektes „Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung ESF 2014 – 2020.“

Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Bereitstellung von Mitteln für die Betreuung der Kindertageseinrichtungen dar. Insgesamt wird für die Kindertageseinrichtungen ein Mittelvolumen von 18,2 Mio. Euro im Haushalt veranschlagt. Für die Einrichtungen in freier Trägerschaft und für die Tagespflege sind dabei allein rund 10,1 Millionen Euro eingeplant und damit rund 2,1 Millionen Euro mehr als noch 2017. Kostensteigernd wirkten sich die zunehmenden Kinderzahlen infolge des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr aus sowie verbesserte Personalschlüssel zur Betreuung der Kinder, verbunden mit steigenden Vergütungen für die Erzieher und die Tagesmütter.

Im investiven Bereich werden künftig Schwerpunkte der Diskussion auf dem Bau einer neuen Grundschule sowie die weitere Planung der Spreebrücke

in der Altstadt liegen. Im Jahr 2019 stehen rund 9,56 Mio. Euro für Baumaßnahmen zur Verfügung. Für die Sanierung von Gemeindestraßen und Brücken, der Erneuerung der Straßenbeleuchtung sowie den Straßenentwässerungsanteilen im Rahmen des Investitionsplanes des Eigenbetriebes Abwasser wurden insgesamt rund 3,6 Millionen Euro veranschlagt. Hinter dieser Summe steht eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, etwa die Vorhaben „Musikerviertel 6. BA“, die „Siedlung am Steinhübel (Heinostraße)“, die „Paulistraße“, der „Lessinggraben“, die weitere Entwicklung des Gewerbe- und Industriegebietes Süd, die Instandsetzung der Stützmauer am Uferweg sowie die Sanierung der Zufahrtsstraße inklusive Brücke zwischen Neustädter Straße und dem Bombardier-Standort.

Weitere umfangreiche Maßnahmen finden sich im Bereich der öffentlichen Gewässer und wasserbaulichen Anlagen. Hier sind für das Planjahr 2,16 Millionen Euro veranschlagt. Im Rahmen eines nachhaltigen Wiederaufbauplanes sind Hochwasserschutzmaßnahmen beim Albrechts- und Jordanbach vorgesehen. Des Weiteren soll der Uhnagraben ertüchtigt werden. Für alle Maßnahmen werden umfangreiche Fördermittel erwartet.

Im Hochbaubereich liegen die Schwerpunkte weiter beim Neubau der Kindertageseinrichtung am Schützenplatz sowie den Planungskosten für eine neue Grundschule und die Sanierung der Dr.-Salvador-Allende-Oberschule. Insgesamt würden für eine neue Grundschule einschließlich Hort, Turnhalle, Außenanlagen und Ausstattung bis zum Jahr 2026 rund 11,8 Millionen Euro benötigt.

Nach Fertigstellung der Kindertageseinrichtung am Standort Schützenplatz soll mit der Sanierung des Kindergartens „Friedrich Schiller“ und dem damit verbundenen Umbau zu einer kombinierten Kindertageseinrichtung für Krippen- und Kindergartenkinder begonnen werden. Hierfür sind mittelfristig 2,5 Millionen Euro veranschlagt.

Die Stadt Bautzen hat in der Vergangenheit vor allem im Bereich der Schulen umfangreiche Investitionsvorhaben auf den Weg gebracht und umgesetzt. Auch mittelfristig werden den Kindern und Jugendlichen mit dem Neubau bzw. der Sanierung von Kindertageseinrichtungen sowie einer möglichen Grundschule und der Dr.-Salvador-Allende-Oberschule umfangreiche Vorhaben des Haushalts zugutekommen.

In der Stadtbibliothek tönen die Lieder

Denn der Frühling kehrt wieder! Wer die grüne Jahreszeit mit heiteren Liedern begrüßen möchte, bekommt dazu am Mittwoch, dem 13. März 2019, Gelegenheit. Unter dem Motto „Nach grüner Farbe mein Herz verlangt...“ wird in der Stadtbibliothek Bautzen ein offenes Singens angeboten. Ab 15.00 Uhr soll der Frühling mit altbekanntem Volksliedgut von Liebe, Natur, Jahreskreis und Heimat begrüßt werden. Der Musikpädagoge Michael Krauß leitet den Chor und begleitet die Lieder auf dem E-Piano. Jeder kann mitsingen. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich. Der Eintritt ist frei.

Älter als Stonehenge?

„Sonnenheiligtümer der Oberlausitz – älter als Stonehenge?!“ Unter diesem verheißungsvollen Motto lädt die Schulsternwarte Bautzen am 13. März 2019 zu einem Vortrag in die Czornebohstraße 82. Ab 19.00 Uhr erhalten die Zuhörer einen Einblick in die ehrenamtliche Forschungsaufgabe an der Sternwarte „Bruno-H.-Bürgel“ in Sohland an der Spree. www.sternwarte-bautzen.de

Kater-Kolumnen und eine heiße Reise in den Süden

Der Dresdner Schriftsteller Jens-Uwe Sommerschuh ist vielen Lesern als Kolumnist der Sächsischen Zeitung bekannt. Seit 1992 erscheinen seine Geschichten mit dem Raben Amasis und dem Kater Vivaldi. Mehr als 700 dieser witzigen, satirischen, frechen und nachdenklichen Texte gibt es inzwischen. DAS DRITTE BUCH VIVALDI vereint die besten Kater-Texte aus den Jahren 2012 bis 2014. Einige dieser und auch ein paar ganz aktuelle Kolumnen wird Jens-Uwe Sommerschuh am 19. März um 19.00 Uhr in der Stadtbibliothek Bautzen vorlesen. Danach entführt er das Publikum in wärmere Gefilde. Unter der Sonne Südfrankreichs, zwischen Lavendel und Brombeeren, spielt sein Liebesroman CARCASSONNE. Die Geschichte handelt von Noel und Nadia, die zunächst wie Hund und Katze sind, sich wegen eines geheimnisvollen Zwischenfalls aber erst nicht trennen können und dann nicht mehr voneinander lassen wollen. Sommerschuh wird zwei Kapitel aus diesem Buch zum Besten geben und anschließend von seinem neuen Roman erzählen. Der Eintritt kostet 2 € beziehungsweise 4 € (mit/ohne Bibliotheksausweis). www.stadtbibliothek-bautzen.de

Arbeitskreis unter neuer Leitung

Wie kann der Übergang zwischen Schule und Beruf unkompliziert gelingen? In dieser Frage steht der regionale Arbeitskreis „Schule-Wirtschaft Bautzen“ Unternehmen, Schulen und weiteren Institutionen seit zehn Jahren beratend zur Seite. Im Januar 2019 haben Sophia Lehmann und Stephanie Köhler die Leitung übernommen.

Das neue Koordinierungsteam versteht sich als Ansprechpartner für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft. Alle Akteure, die am Prozess der Berufsorientierung beteiligt sind, sollen zielgerichtet vernetzt und die vielfältigen Angebote koordiniert werden. Auf diese Weise soll es jungen Menschen in der Region Bautzen erleichtert werden, die richtige Ausbildungs- und Studienwahl zu treffen.

Für die Zukunft hat sich das Team konkrete Arbeitsschwerpunkte gesetzt. Regelmäßig sollen Austauschforen für regionale Unternehmen und Schulen angeboten werden. Fokussiert werden soll außerdem die Lehrer- und Elternarbeit, beispielsweise in Form von Betriebserkundungen.



Sophia Lehmann, Ulrich Lehmann vom BFW Bau Sachsen e. V. und Stephanie Köhler von der IHK Dresden Geschäftsstelle Bautzen/Kamenz arbeiten künftig eng im Arbeitskreis „Schule-Wirtschaft Bautzen“ zusammen. Foto: Stephanie Jainz

Amtliche Bekanntmachungen

Der Stadtrat beschloss



In der Stadtratssitzung am 27. Februar 2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Haushaltssatzung **BV-0581/2019**

Änderung der Entschädigungssatzung **BV-0576/2019**

Leitbild 2030+ **BV-0577/2019**

Kleingartenkonzeption der Stadt Bautzen **BV-0584/2019**

Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Parkplatz Schliebenstraße“ **BV-0582/2019**

Kommunalwahlen 26.05.2019 – Gemeindevwahlausschuss – Nachbesetzung **BV-0591/2019**

Stadtratsbeschlüsse



Leitbild Bautzen 2030+

Der Stadtrat beschließt das in der Anlage beigefügte Leitbild „Bautzen 2030+/Wobraz přichoda za Budyšin 2030+“.

Bautzen, 27.2.2019
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Hinweis: Die Anlage kann im Stadtratsbüro, Zi. 201, im Rathaus, Fleischmarkt 1, zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

Kleingartenkonzeption der Stadt Bautzen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Bautzen beschließt das Kleingartenkonzept als Fachteil des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Bautzen.

Bautzen, 27.2.2019
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Hinweis: Die Anlage kann im Stadtratsbüro, Zi. 201, im Rathaus, Fleischmarkt 1, zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Parkplatz Schliebenstraße“

Der Stadtrat beschließt, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Parkplatz Schliebenstraße“ zu ändern. Das Verfahren zur Änderung wird auf Grundlage von § 2 BauGB durchgeführt.

Planungsziel ist die Erweiterung des bestehenden Touristik-Parkplatzes Schliebenstraße zur Stärkung der vorhandenen touristischen Infrastruktur und zur Entlastung der westlichen Altstadt durch eine verbesserte Verkehrserschließung.

Der Geltungsbereich des zu ändernden Bebauungsplanes ist in der Anlage 1 dargestellt. Er umfasst die Flurstücke Nr. 2742/1 und 2743 der Gemarkung Bautzen sowie eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 1778 der Gemarkung Bautzen. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Es wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB bekannt zu machen.

Bautzen, 27.2.2019
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Hinweis: Die Anlage kann im Stadtratsbüro, Zi. 201, im Rathaus, Fleischmarkt 1, zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

Kommunalwahlen 26.05.2019 – Gemeindevwahlausschuss – Nachbesetzung

1. Die Wahl von Frau Angela Palm als Stellvertreterin des Beisitzers im Gemeindevwahlausschuss Herr Dr. sc. Dr. Dieter Deutscher wird widerrufen.
2. Als Stellvertreterin des Beisitzers im Gemeindevwahlausschuss Herr Dr. sc. Dr. Dieter Deutscher wird Frau Georgia Brauer gewählt.

Bautzen, 27.2.2019
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Bekanntmachungen



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „An der Hummel 5a“

Der Stadtrat der Stadt Bautzen hat am 29.08.2018 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „An der Hummel 5a“ gefasst.

Der Geltungsbereich beinhaltet das dargestellte Gebiet an der Hummel, bestehend aus den Flurstücken 931/b, 931/2, 931/5 und 919/3 der Gemarkung Seidau. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „An der Hummel 5a“ soll die Grundlagen für die städtebauliche Ordnung und weitere Entwicklung dieser Fläche schaffen. Planungsziel ist es, auf der Fläche die Zulassung eines Pkw-Handels mit Pkw-Werkstatt zu ermöglichen.



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „An der Hummel 5a“

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Eine Umweltprüfung wird durchgeführt.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplanverfahren soll am

Donnerstag, dem 14. März 2019, 17.00 Uhr im Stadtratssaal des Gewandhauses (II Stock), Innere Lauenstraße 1, Bautzen

öffentlich über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet sowie Gelegenheit für die Bürger zur Äußerung und Erörterung gegeben werden (§ 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Dazu laden wir alle interessierten Bürger ein.

Die Informationsveranstaltung ist barrierefrei über den Aufzug im Gewandhaus erreichbar.

Die Äußerungen werden ausgewertet und fließen in das weitere Bebauungsplanverfahren ein. Die Entscheidung darüber wird durch den Stadtrat im Beschluss zur Billigung und öffentlichen Auslegung getroffen. In der darauf folgenden öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB kann in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingesehen werden. Eine darüber hinausgehende gesonderte Benachrichtigung über die Entscheidung der Äußerungen ist gemäß den Vorschriften des BauGB nicht vorgesehen.

Bautzen, 25.2.2019
Juliane Naumann
Bürgermeisterin für Bauwesen

Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht bei Gruppenauskünften vor Wahlen

Die Meldebehörde darf nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetz (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskünfte aus dem Melderegister über Vor-, Familiennamen, Doktorgrad und gegenwärtige Anschrift von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Alle Wahlberechtigten der Stadt Bautzen und der Gemeinde Doberschau-Gaußig haben das Recht, Gruppenauskünften für Zwecke der Wahlen schriftlich oder persönlich beim Einwohnermeldeamt zu widersprechen.

Das entsprechende Formular erhalten Sie auf www.bautzen.de im Bereich Anliegen A-Z, Buchstabe W; beim Bürgerservice der Stadtverwaltung Bautzen, Innere Lauenstraße 1 oder während den Öffnungszeiten beim Einwohnermeldeamt Bautzen.

Einwohnermeldeamt Bautzen

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Bautzen-Stiebitz

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Bautzen-Stiebitz lädt alle Grundeigentümer bejagbarer Flächen zur Genossenschaftsversammlung am

Donnerstag, dem 28. März 2019, 19.00 Uhr, in die Gaststätte „Zum Zollhaus“ in Bautzen

ein.

Tagesordnung:

1. Bericht Vorstand/Kasse
2. Entlastung Vorstand/Kasse
3. Beschluss zur Art und Weise der Jagdverpachtung
4. Beschluss zur Neuverpachtung
5. Bericht der Jagdpächter
6. Diskussion/Verschiedenes

Der Vorstand

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Bautzen-Süd

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Bautzen-Süd lädt alle Grundeigentümer bejagbarer Flächen zur Genossenschaftsversammlung am

Donnerstag, dem 28. März 2019, 18.00 Uhr, in die Gaststätte „Zum Zollhaus“ in Bautzen

ein.

Tagesordnung:

1. Bericht Vorstand/Kasse
2. Entlastung Vorstand/Kasse
3. Bericht der Jagdpächter
4. Diskussion/Verschiedenes

Der Vorstand

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Bautzen-Nord

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Bautzen-Nord lädt alle Grundeigentümer bejagbarer Flächen (Gemarkungen Auritz, Bautzen, Basankwitz, Burk, Neumalsitz, Nadelwitz, Niederkaina, Oehna, Seidau, Strehla und Teichnitz) zur Genossenschaftsversammlung am

Dienstag, dem 26. März 2019, 18.00 Uhr, in die Gaststätte „Zum Zollhaus“ in Bautzen

ein.

Tagesordnung:

1. Bericht Vorstand/Kasse
2. Entlastung Vorstand/Kasse
3. Beschluss zur weiteren Bejagung des Jagdbogens I
4. Bericht der Jagdpächter
5. Diskussion/Verschiedenes

Der Vorstand

Ausschreibung



Die Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH ist eine Tochtergesellschaft der Stadt Bautzen und versteht sich als regionaler Dienstleister mit breitgefächerten Geschäftsfeldern. Werden Sie Teil unseres Teams! Wir suchen

einen Gärtner und Ausbilder (w/m/d), Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

Ihre Aufgaben:

Verantwortungsvolle, effiziente und eigenständige Durchführung übertragener Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an allen städtischen Grünanlagen sowie an BBB-eigenen Objekten, wie:

- Mäharbeiten/Rasenpflege,
- Pflanzung und Pflege von Stauden, Gehölzen, Sträuchern und Saisonpflanzen,
- Bewirtschaftung des Saurierparks,
- Wegebau/Wegepflege,
- Bedienung und Wartung verschiedenster Technik,
- manuelle Stadtreinigung,
- Übernahme von Wochenenddiensten,
- Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitung von Stadtfesten und Veranstaltungen in Bautzen,
- Winterdienst im Schichtbetrieb sowie Wahrnehmung der Ausbilderfunktion im Team für unsere AZUBI's zum Gärtner (w/m/d), Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau.

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung als Gärtner der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau,
- Berufserfahrung als Ausbilder wünschenswert, mindestens Bereitschaft zum Erwerb der Ausbilderprüfung,
- Führerschein der Klasse B, C1 (LKW-Führerschein wünschenswert),
- Einfühlungsvermögen und Vorbildwirkung in der Zusammenarbeit mit den Auszubildenden,
- Erfahrung in Pflege und Pflanzung von Park- und Grünanlagen,
- kompetentes Auftreten beim Umgang mit Bürgern und Auftraggebern vor Ort,
- technisches Verständnis und handwerkliches Geschick,
- selbständige, systematische und zuverlässige Arbeitsweise,
- Eigeninitiative, Einsatzbereitschaft sowie Flexibilität
- Teamfähigkeit

Rahmenbedingungen: Vollzeit (40 h/Woche)

Eintrittstermin: Mai/Juni 2019

Ausübungsort: Bautzen und dazugehörige Ortsteile

Ihre Perspektiven:

- Stabilität und eine angenehme Arbeitsatmosphäre,
- Festgehalt mit Zusatzleistungen,
- moderne Arbeitsstätten und Fuhrpark,
- interessantes Arbeitsumfeld mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten,
- geregelte Arbeitszeiten,
- ganzjährige Beschäftigung,
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- betriebliche Altersvorsorge,
- Kinderbetreuungskostenzuschuss,
- Gesundheitsmaßnahmen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Sie sind interessiert und erfüllen die fachlichen Voraussetzungen? Dann senden Sie uns bitte Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Angabe des möglichen Eintrittsdatums sowie einer Gehaltsvorstellung – gern per E-Mail (in einem Dokument, PDF) bis zum **15. März 2019** zu.

Ihre Ansprechpartner für Bewerbungen und Fragen: BBB mbH, Personal, Frau Robel/Frau Lange, Schäfferstraße 44, 02625 Bautzen, personal@bb-bautzen.de



Herausgeber Oberbürgermeister der Stadt Bautzen
Verantwortlich André Wucht, Fon 03591 534-390
Anschrift Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Pressearbeit und Stadtmarketing, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen
Internet www.bautzen.de Texte André Wucht, Laura Ziegler
Druck Linus Wittich Medien KG Auflage 55.220 Exemplare
Erscheint monatlich nach Bedarf Bezug LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)

Das Amtsblatt im Internet: www.bautzen.de/amtsblatt